

54. E. PERELS, 'Zum Kaisertum Karls d. Gr. in mittelalterlichen Geschichtsquellen' (Berlin. SB. phil.-hist. Kl. 1931, XVI) kommt zu dem auf den ersten Blick erstaunlichen, von P. indessen überzeugend geführten Nachweis, daß die vielfach umstrittenen Stellen in Bonizos 'Liber ad amicum', in denen die Kaiserwürde Karls d. Gr. nicht nur stillschweigend übergangen, sondern sogar ausdrücklich abgestritten wird, nicht auf einer tendenziösen Entstellung der Wahrheit durch Bonizo, sondern auf tatsächlicher Unkenntnis beruhen; Bonizo hat mit dieser Auffassung im Mittelalter durchaus nicht allein dagestanden, sondern diese wurde von Persönlichkeiten wie Gerhoh von Reichersberg und sogar von Nikolaus von Kues geteilt. T. E. M.

55. F. W. BUCKLER, 'Harun 'l-Rashid and Charles the Great' (Cambridge (Mass.) 1931 — The Mediaeval academy of America) stellt das Quellenmaterial aus Orient und Okzident zu diesem Thema erschöpfend zusammen. In öfters sorgloser Verbalinterpretation sekundärer und unzuverlässiger Nachrichten (etwa des Monachus Sangallensis) verfißt er die These von der durch Gewandschenkung begründeten Oberherrschaft Haruns über Karl, die in dem gelegentlich in den Chroniken für ihre Beziehungen gebrauchten Terminus 'amicitia' zum Ausdruck komme. Vgl. auch die Anzeige des Buches, die ERWIN ROSENTHAL demnächst in der HZs. erscheinen lassen wird. — Ebenfalls der Mediaeval Academy of America verdankt wird eine reiche Sammlung von 'Greek and Syrian miniatures in Jerusalem', besorgt von WILLIAM HENRY PAINE HATCH (Cambridge (Mass.) 1931) mit gelungenen Tafeln und gut orientierendem Kommentar.

O. M.

56. In den 'Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen IV—VII', Sachsen und Anhalt 6 (1930), 1—24 sucht M. LINTZEL in längerer Abhandlung Zahl und Bedeutung der vier alten sächsischen Provinzen festzustellen und bestreitet vor allem, daß Nordalbingien eine eigene Provinz gewesen sei. Nach ihm hätte dieser Landesteil zu der Provinz Ostfalen gehört, die ja an sich sehr lose gegliedert gewesen sei. Weiterhin lehnt L. die Weser als Grenze zwischen Westfalen und Engern ab und erklärt einige Anstöße, die man an den Schilderungen der Quellen von dem Weserübergang Karls am Brunsberg und dem Überfall von Lübbecke genommen hatte, für unbegründet. (Vgl. unten n. 196.) H. K.